

# Fraktion GRÜNE im Gemeinderat Rheinfelden



**Heiner Lohmann**  
**Fraktionsvorsitzender**

20.7.23

Herrn Oberbürgermeister  
Klaus Eberhardt  
Rathaus  
Rheinfelden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellt die Fraktion GRÜNE den Antrag:

## **Unwirksamkeit des Bebauungsplans Leberholz II**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Es wird festgestellt, dass der Aufstellungsbeschluss vom 25. Juni 2019 zum Bebauungsplan Leberholz II in Nordschwaben rechtsunwirksam ist.
2. Der Bebauungsplan Leberholz II wird aufgehoben, weil er unter einem erheblichen Verfahrensfehler leidet; siehe hierzu das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juli 2023 – BverwG 4 CN 3.22. Er ist unzulässigerweise im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB und damit ohne Umweltprüfung und ohne Erstellung eines Umweltberichts überplant worden („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“).
3. Der Gemeinderat bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans noch sinnvoll ist. Vom Ergebnis ist der Gemeinderat zu unterrichten.

### Begründung:

In seinem Urteil vom 18. Juli 2023 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Freiflächen von weniger als 10.000 m<sup>2</sup> außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Dies ist nicht mit EU-Recht vereinbar. Vielmehr ist zu gewährleisten, dass erhebliche Umweltauswirkungen in jedem Fall von vornherein ausgeschlossen sind. Der Gesetzgeber darf

sich folglich nicht mit einer typisierenden Betrachtungsweise oder Pauschalierung begnügen. Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 13b BauGB – Flächenbegrenzung, Beschränkung auf Wohnnutzung sowie Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil – sind nicht geeignet, erhebliche Umwelteinwirkungen in jedem Fall von vornherein auszuschließen. Das gilt schon wegen der ganz unterschiedlichen bisherigen Nutzung der potenziell betroffenen Flächen und der Bandbreite ihrer ökologischen Wertigkeit.

Am 25. Juni 2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans Leberholz II (Nordschwaben) im beschleunigten Verfahren nach § 13b beschlossen. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung nicht durchgeführt und ein Umweltbericht nicht erstellt werden müsse.

Es handelt sich bei der 6058 m<sup>2</sup> großen Fläche um eine alte Streuobstwiese in Hanglage. Eine erste Einschätzung des Artenschutzes ergab, dass ein Baumaltbestand vorhanden ist, der für Höhlenbrüter/-bewohner interessant sein könnte (verschiedene Vogel- und Fledermausarten). Die Streuobstwiese kann zudem als Nahrungshabitat für Fledermäuse relevant sein. Durch die Herstellung der Erschließung und die Bebauung geht die vorhandene Streuobstwiese mit Totholzbestand verloren. Voraussichtlich sind vor allem die Schutzgüter „Landschaftsbild“, „Tiere und Pflanzen“ und „Biodiversität“ sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen betroffen.

Stadtrat Heiner Lohmann kritisierte den Aufstellungsbeschluss während der Gemeinderatssitzung: „Bei diesem Vorgehen wird auf einen Umweltbericht verzichtet. Mit diesem vereinfachten Bauverfahren wird der Naturschutz nicht ausreichend berücksichtigt. Insbesondere den Verzicht auf Ausgleichsflächen finde ich inakzeptabel. Darüber hinaus widerspricht meiner Ansicht nach die Ausnahmeregelung des § 13b BauGB geltendem EU-Recht. Die Fraktion GRÜNE wird daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen“.

Diese rechtliche Auffassung der GRÜNEN wird nunmehr durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts voll bestätigt.

§ 13b BauGB darf wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht angewendet werden. Der Gemeinderat hätte somit nach den Vorschriften für das Regelverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans eine Umweltprüfung durchführen sowie einen Umweltbericht erstellen und der Begründung des Bebauungsplans beifügen müssen. Dieser beachtliche Verfahrensmangel hat die Gesamtunwirksamkeit des Bebauungsplans zur Folge.

Mit freundlichen Grüßen,

für die Fraktion:



Heiner Lohmann,  
Fraktionsvorsitzender